

Eigentümer der Ländereien am
- Schobüll Strand -

10. Dezember 1994

- R u n d s c h r e i b e n -

Sehr geehrte Damen !
Sehr geehrte Herren !

Aufgrund der zwischen Ihnen und Herrn Bürgermeister Paulsen geschlossenen Nutzungsverträge ist die Gemeinde Schobüll nunmehr in die Lage versetzt, den wunderschönen Wanderweg am Strand der Öffentlichkeit auf lange Sicht zur Benutzung zu übergeben.

Desweiteren kann sie die erforderlichen pflegerischen und landwirtschaftlichen Maßnahmen im Vorland durchführen.

Die Treibselabfuhr durch die Gemeinde stellt für Sie - als Eigentümer - mehr als eine gegenrechenbare Entschädigung dar.

Nach langen Verhandlungen ist somit ein Zustand erreicht, wie ihn alle Beteiligte eigentlich schon immer gewollt haben.

Und weil der erreichte Zustand so schön ist, kommt wieder etwas auf uns zu, was diesen Zustand zerstören könnte.

Wie Sie der Presse bereits entnehmen konnten, beabsichtigt das Land Schleswig-Holstein - vertreten durch das Amt für Land-und Wasserwirtschaft in Husum - den Küstenstreifen in Schobüll-Halebüll zu erwerben; also auch Ihr Land, bzw Teile davon.

Dieser geplante Ankauf geschieht auf Druck der Naturschutzverbände, dem Nationalpark-Amt und der Landschaftspflege-Behörde. Ziel des Kaufes ist es, das Betreten des Gebietes einzuschränken, und die landwirtschaftliche Nutzung - auf längere Sicht - ganz zu unterbinden.

Ich bitte Sie, auf diese Kaufangebote nicht einzugehen.

Bei Vorliegen eines entspr. Angebots bitte ich Sie herzlich, mich davon zu unterrichten.

Das Problem möchte ich in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern.

Um den erreichten Zustand - und auch Ihr Eigentum - zu schützen, wird es erforderlich sein, das die Gemeinde Schobüll einen Landschaftsplan aufstellt und beschließt. Im Rahmen ihrer Planungshoheit hat die Gemeinde dazu das Recht, evtl. sogar die Pflicht; ähnlich wie bei den Bebauungsplänen.

Einen diesbezüglichen Antrag möchte ich im Namen der - Eigentümer und Anlieger Schobüller Strand - an die Gemeinde richten.

Ich werde den Antrag ausarbeiten, und Ihnen zur Stellungnahme übersenden.

Mit den besten Wünschen für eine Frohe Weihnacht und ein gutes Neues Jahr !

Ihr Mitbürger

